Es gilt das gesprochene Wort

Haushaltsrede 2027

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
sehr geehrten Damen und Herren des Stadtrates,
sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,
liebe Kolleginnen und Kollegen,

gefühlt haben wir gerade erst den Haushalt 2026 auf den Weg gebracht und schon starten mit dem heutigen Tag die Beratungen für den Haushalt 2027.

Streng genommen sind wir mit Blick auf die doch allgegenwärtigen Konsolidierungsbemühungen gar nicht aus den Beratungen herausgekommen. Man kann es auch positiv formulieren:
Aus der Übung kommt man jedenfalls nicht.

Während ich im Jahr 2025 bei der Einbringung des Haushaltsentwurfs doch die Hoffnung formulieren konnte, die Pflicht zur Erstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes noch umgehen zu können, kann ich das leider für den Haushalt 2027 und die Folgejahre nicht mehr in Aussicht stellen.

Selbst die nicht zu unterschätzenden Effekte der Erhöhung der Grundsteuer in diesem und der anstehenden Erhöhung der Gewerbesteuer im kommenden Jahr werden durch die weitere Entwicklung verzehrt, man kann fast schon sagen: marginalisiert.

Das heißt in aller Deutlichkeit: Auf die Stadt Kaarst kommen herausfordernde Zeiten zu.

Gerne möchte ich Ihnen jetzt gleich zu Beginn der Haushaltsrede den eigentlichen Haushaltsentwurf vorstellen, bevor ich die Gelegenheit nutze, diesen Haushalt in die allgemeine Großwetterlage einzuordnen.

Der Haushaltsentwurf 2027

Der heute Abend eingebrachte Entwurf für den Haushalt 2027 und damit die Zahlen, die ich Ihnen präsentieren und erläutern werde, beinhaltet ausdrücklich noch keine strategischen Konsolidierungsmaßnahmen, die z.B. auch als Begleitbeschlüsse zum Haushalt 2026 definiert wurden.

Diese haben wir vielmehr in dem in den nächsten Wochen und Monaten zu beratenden und als Bestandteil des Haushalts 2027 zu beschließenden Haushaltssicherungskonzept zusammengefasst.

Selbstverständlich werden die im Haushaltssicherungskonzept zu beschließenden Konsolidierungsmaßnahmen in ihren jeweiligen Auswirkungen auf die Ertrags- bzw. Aufwandsentwicklung in die Haushaltssatzung einfließen. Es bedarf aber einer Festlegung, zu welchem Zeitpunkt, welche Effekte, in welcher Größenordnung angesetzt werden können.

Auch werden Sie im Entwurf des Produktbuchs noch die verwaltungsseitig erwartete Erhöhung der Kreisumlage um “nur“ 2 Hebesatzpunkte, auf dann 27.607.009,00 €, zugrunde gelegt finden.
Die zum Zeitpunkt der Durcklegung des Produktbuchs noch nicht bekannte Erhöhung der Kreisumlage um weitere 3 Hebesatzpunkte, also weitere 2.279.059,00 €, konnte nicht mehr redaktionell eingearbeitet

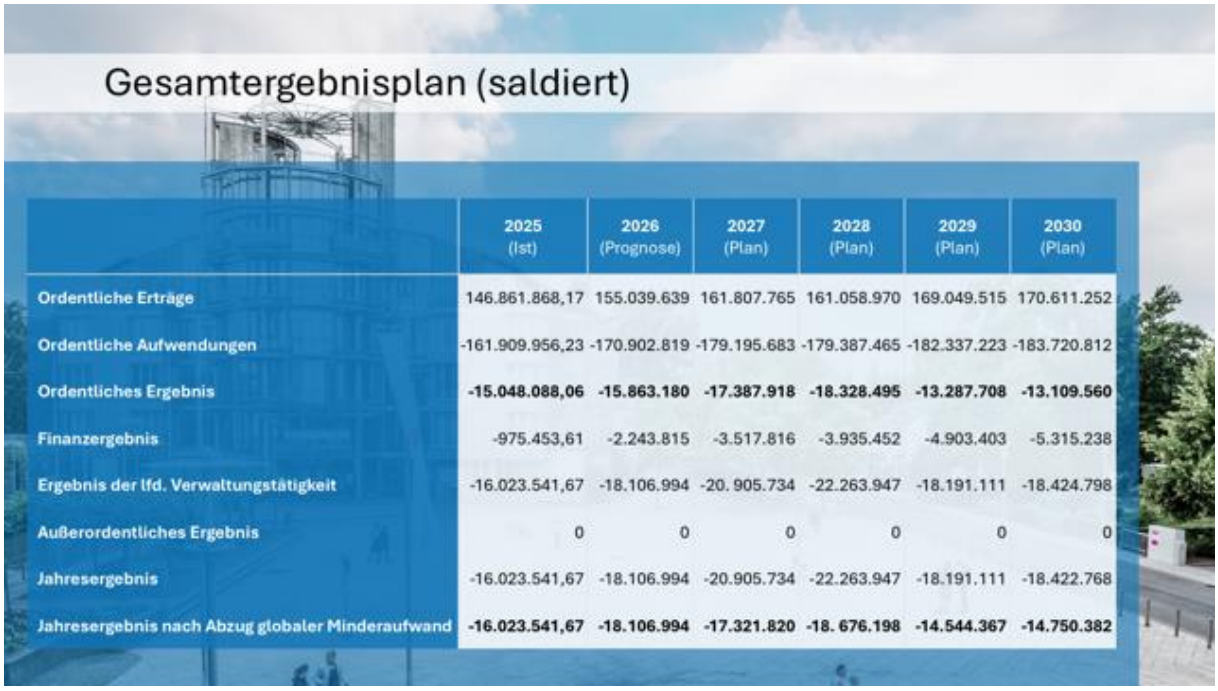
werden. Diese Effekte werden wir in der 1. Änderungsmitteilung nachzeichnen.

Im Jahr 2027 wird die Stadt Kaarst voraussichtlich eine Rekordsumme von 29.886.068,00 € als Kreisumlage zahlen müssen.

In der jetzt folgenden Präsentation haben wir aber die aktuell bekannte Höhe der Kreisumlage berücksichtigt.

Gesamtergebnisplan

Folie 2



Gesamtergebnisplan (saldiert)

	2025 (Ist)	2026 (Prognose)	2027 (Plan)	2028 (Plan)	2029 (Plan)	2030 (Plan)
Ordentliche Erträge	146.861.868,17	155.039.639	161.807.765	161.058.970	169.049.515	170.611.252
Ordentliche Aufwendungen	-161.909.956,23	-170.902.819	-179.195.683	-179.387.465	-182.337.223	-183.720.812
Ordentliches Ergebnis	**-15.048.088,06**	**-15.863.180**	**-17.387.918**	**-18.328.495**	**-13.287.708**	**-13.109.560**
Finanzergebnis	-975.453,61	-2.243.815	-3.517.816	-3.935.452	-4.903.403	-5.315.238
Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-16.023.541,67	-18.106.994	-20. 905.734	-22.263.947	-18.191.111	-18.424.798
Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
Jahresergebnis	-16.023.541,67	-18.106.994	-20.905.734	-22.263.947	-18.191.111	-18.422.768
Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	**-16.023.541,67**	**-18.106.994**	**-17.321.820**	**-18. 676.198**	**-14.544.367**	**-14.750.382**

Gerne möchte ich Ihnen anhand der Betrachtung des Gesamtergebnisplanes darstellen, wie sich der Haushalt seit dem nunmehr festgestellten Jahresergebnis 2025, über das Jahr 2026 (Prognose) hin zum Haushaltsentwurf 2027 und dann in der mittelfristigen Finanzplanung bis 2030 entwickelt hat beziehungsweise welche Entwicklung wir prognostizieren.

Wie Ihnen vielleicht auffällt, gleichen sich die Zeilen „Jahresergebnis“ und „Jahresergebnis nach Abzug des globalen Minderaufwands“ in den Jahren 2025 und 2026. Das liegt daran, dass der zugrunde gelegte globale Minderaufwand nicht realisiert werden konnte.

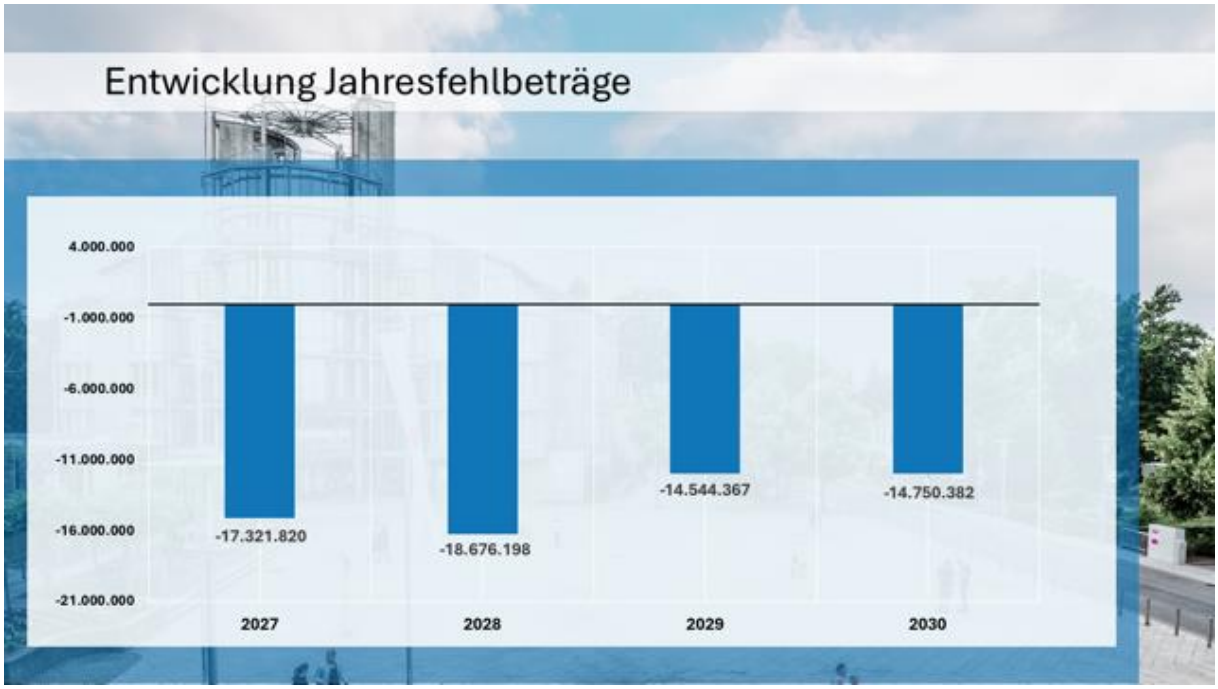
Gleichwohl haben wir uns dazu entschlossen, diesen auch für die Haushaltsplanung 2027 und in der mittelfristigen Finanzplanung auszuweisen, nennen Sie es ein über die allgemeinen

Konsolidierungsmaßnahmen hinausgehendes Sparziel der Verwaltung. Ganz grob beträgt der globale Minderaufwand zwischen 2,5 und 3,0 Mio. €, die Sie jeweils auf das dargestellte Jahresergebnis aufrechnen müssten.

Das Jahresergebnis 2025 mit einem Defizit von gut 16 Mio. € und das prognostizierte Defizit für das Jahr 2026 mit gut 18 Mio. € verdeutlichen die Dynamik, mit der die kommunalen Haushalte über die bis dahin durchaus realistisch kalkulierten Haushaltsansätze hinaus strapaziert wurden.
Auch die Folgejahre stimmen nicht optimistisch. Ohne ein ambitioniertes und konsequentes Gegensteuern muss auch für den Haushalt 2027 mit einem Defizit von 17 Mio. € gerechnet werden, vorbehaltlich der Realisierung des angesprochenen globalen Minderaufwands.

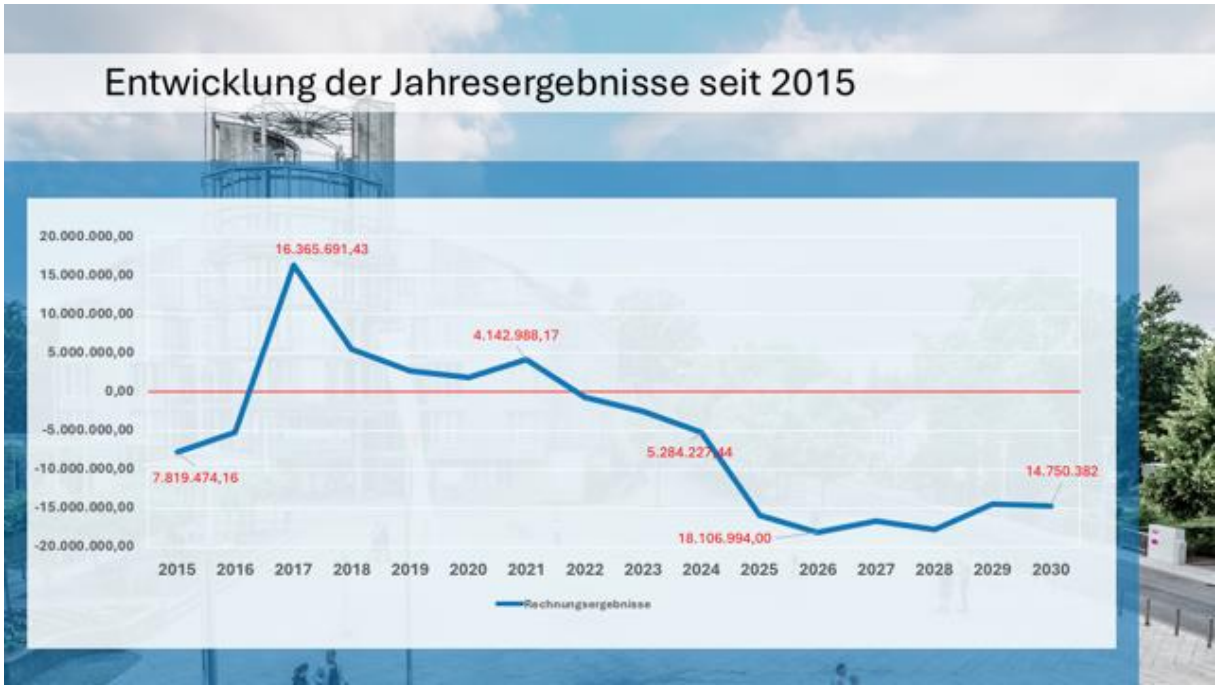
Hier noch einmal die Darstellung der Jahresfehlbeträge bis 2030, jeweils ohne den globalen Minderaufwand.

Folie 3



Sehr spannend finde ich die Entwicklung der Jahresergebnisse seit dem Jahr 2015. Bereits vor über 10 Jahren musste ein Defizit in Höhe von gut 7,8 Mio. € (2015) und knapp 5,7 Mio. € (2016) verkraftet werden.

Folie 4



Diejenigen von Ihnen, meine sehr geehrten Damen und Herren, die damals bereits im Stadtrat saßen, erinnern sich sicherlich daran, dass diese Schieflage des Haushalts zu den ersten konsequenten Konsolidierungsüberlegungen führte.

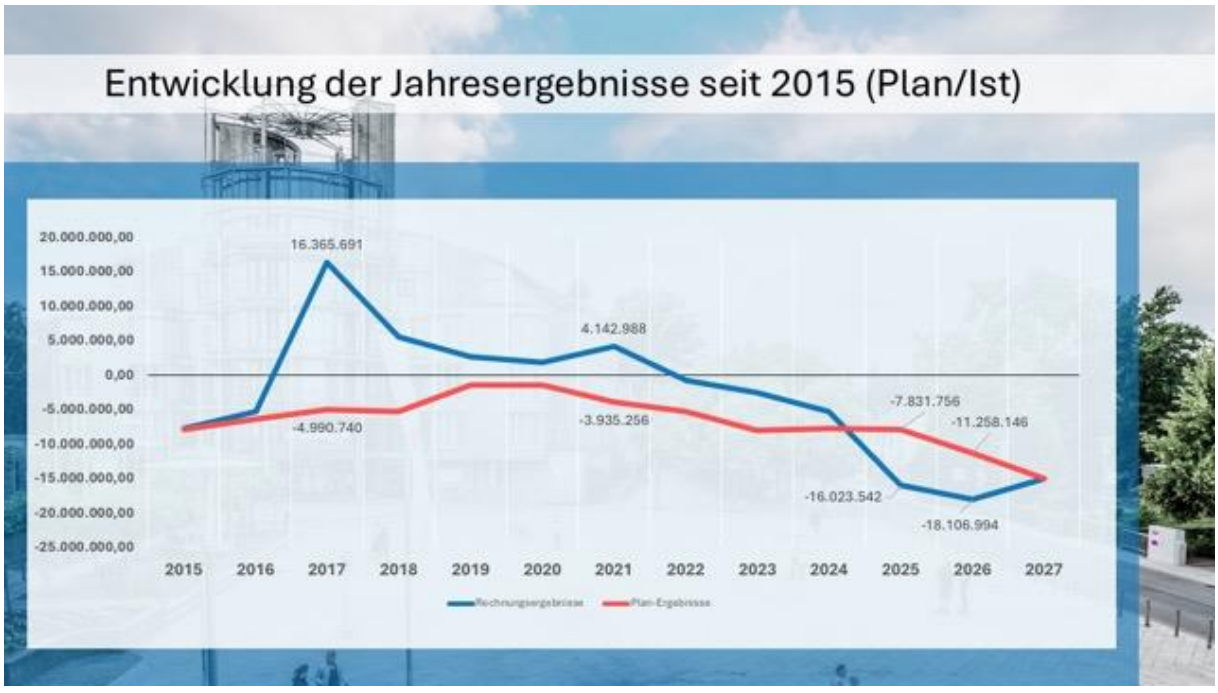
Aber: Man konnte sich auf keine einzige Einsparmaßnahme, die eine solche Bezeichnung wert gewesen wäre, verständigen.

Das mag auch daran gelegen haben, dass das Jahresergebnis 2017 mit über 16 Mio. € Plus nicht gerade zu weiteren Konsolidierungsbemühungen motivierte.

Kritisch ist hierbei, dass seitens des damaligen Kämmeres, Herrn Meuser, immer ausdrücklich davor gewarnt wurde, die erfreuliche Entwicklung der Jahresergebnisse als eine Selbstverständlichkeit anzusehen. Im Wesentlichen beruhen die positiven Jahresabschlüsse aus Gewerbesteuerzahlungen eines einzelnen Unternehmens, welches ohne Zutun der Stadt plötzlich da war und ebenso ein paar Jahre später wieder weitergezogen ist.

Das wunderbare Jahresergebnis 2017 und die bis zum Jahr 2022 immer noch recht positiven Jahresabschlüsse stehen im krassen Gegensatz zu den Entwicklungen der letzten 4 Jahre und den Prognosen für die Zukunft.

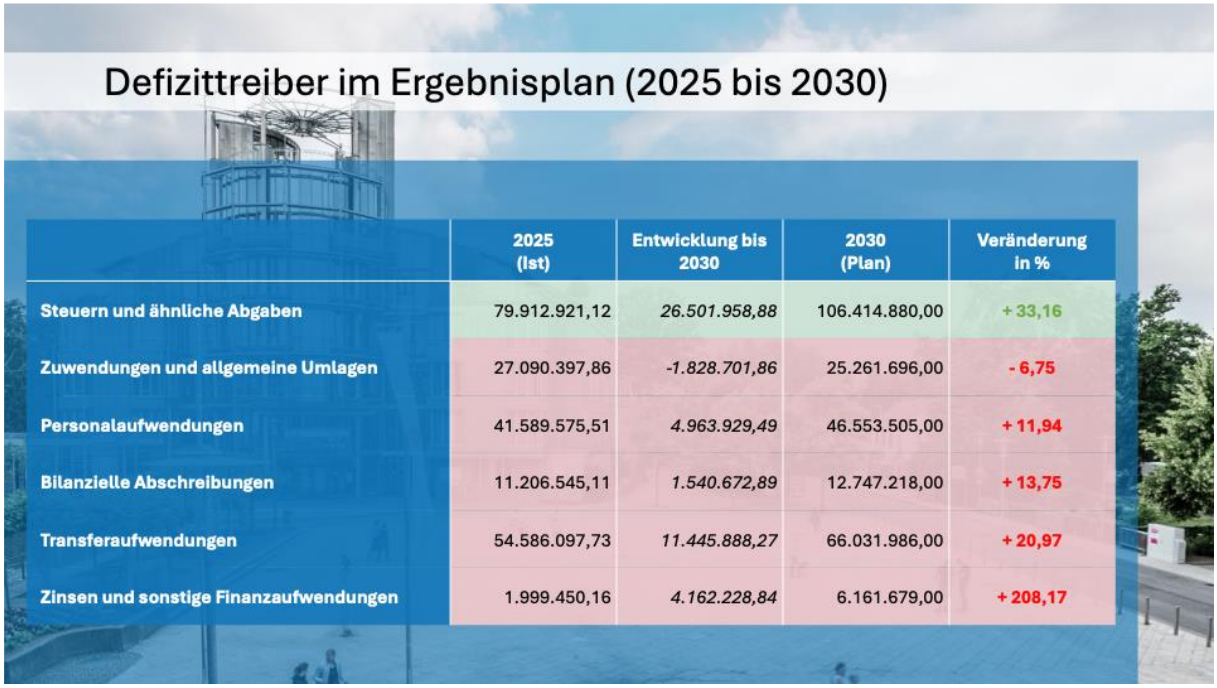
Folie 5



Wie Sie auf dieser Folie erkennen können, unterscheiden sich die Plan / Ist – Ergebnisse deutlich voneinander. Die Erwartungen beziehungsweise Prognosen gingen von einer deutlich schlechteren Haushaltslage aus, als sie sich dann tatsächlich darstellte.

Insoweit stellt das Haushaltsjahr 2024 eine Zäsur dar, weil erstmals die Planungen optimistischer waren, als das sich später realisierende Jahresergebnis.

Folie 6



	2025 (Ist)	Entwicklung bis 2030	2030 (Plan)	Veränderung in %
Steuern und ähnliche Abgaben	79.912.921,12	*26.501.958,88*	106.414.880,00	+ 33,16
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	27.090.397,86	*-1.828.701,86*	25.261.696,00	- 6,75
Personalaufwendungen	41.589.575,51	*4.963.929,49*	46.553.505,00	+ 11,94
Bilanzielle Abschreibungen	11.206.545,11	*1.540.672,89*	12.747.218,00	+ 13,75
Transferaufwendungen	54.586.097,73	*11.445.888,27*	66.031.986,00	+ 20,97
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	1.999.450,16	*4.162.228,84*	6.161.679,00	+ 208,17

Wenn ich schon von einer Zäsur spreche, macht es natürlich Sinn, den wesentlichen Einflussfaktoren für die Verschlechterung auf den Grund zu gehen.

Auf dieser Folie haben wir ihnen dargestellt, wie sich die größten Ertrags- und Aufwandspositionen, von 2025 ausgehend, bis 2030 entwickeln.

Dabei ist bemerkenswert, dass, so diese Prognosen denn eintreten, die Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben im Zeitraum von 5 Jahren um gut 33% steigern werden.

Zwar gehen wir davon aus, dass die Zuwendungen und allgemeinen Umlagen in Betrachtungszeitraum um etwa 1,8 Mio. € sinken werden, was aber mit Blick auf den erwähnten Vorwert auf der Ertragsseite zumindest keinen gewaltigen Effekt hat.

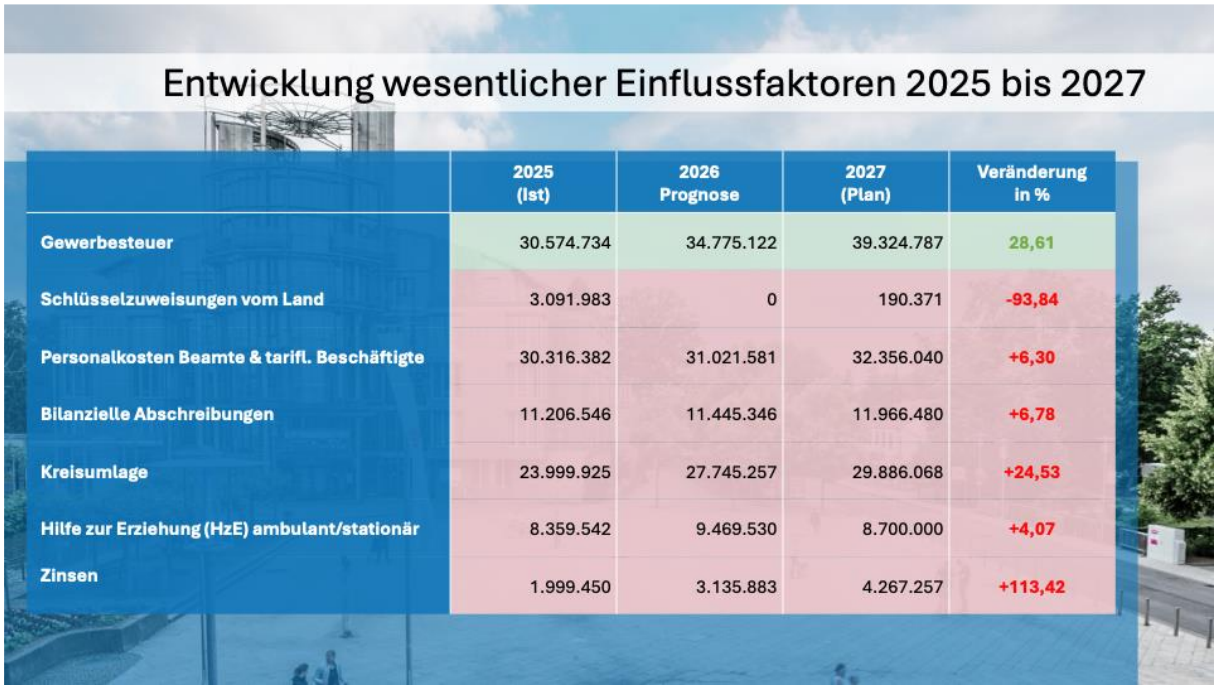
Wenn aber diese als absolut positiv zu bewertende Entwicklung auf der Ertragsseite eintritt und trotzdem weiterhin rekordverdächtige Defizite geplant sind, müssen im Gegenzug erhebliche Verwerfungen auf der Aufwandsseite existieren.

So gehen wir aktuell davon aus, dass die Personalaufwendungen im Betrachtungszeitraum um knapp 5,0 Mio. € steigen werden, die bilanziellen Abschreibungen eine weitere Belastung von 1,5 Mio. € nach sich ziehen und die Transferaufwendungen mit knapp 11,5 Mio. € zu Buche schlagen werden.

Explizit hinweisen möchte ich bereits jetzt auf den Anstieg der Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen um 4,1 Mio. €.

Zur besseren Einordnung haben wir dieser im Wesentlichen auf die Zukunft gerichteten Prognose die Entwicklung der wichtigsten Einflussfaktoren auf den Haushalt für den Betrachtungszeitraum 2025 bis 2027 gegenübergestellt.

Folie 7



	2025 (Ist)	2026 Prognose	2027 (Plan)	Veränderung in %
Gewerbesteuer	30.574.734	34.775.122	39.324.787	28,61
Schlüsselzuweisungen vom Land	3.091.983	0	190.371	-93,84
Personalkosten Beamte & tarifl. Beschäftigte	30.316.382	31.021.581	32.356.040	+6,30
Bilanzielle Abschreibungen	11.206.546	11.445.346	11.966.480	+6,78
Kreisumlage	23.999.925	27.745.257	29.886.068	+24,53
Hilfe zur Erziehung (HzE) ambulant/stationär	8.359.542	9.469.530	8.700.000	+4,07
Zinsen	1.999.450	3.135.883	4.267.257	+113,42

Wie Sie erkennen können, weisen wir auch hier immer noch einen signifikanten Anstieg der Gewerbesteuer aus.
Realisiert sich tatsächlich das Planergebnis von gut 39,0 Mio. € würde die Gewerbesteuer von 2025 bis 2027 um 28,61 Prozent ansteigen.

Selbstverständlich sind hier die die Auswirkungen der anstehenden Erhöhung der Gewerbesteuer sowie sicher kalkulierbare Neuansiedlungen mit einberechnet. Wiederum zeigt sich aber, dass trotz eines Anstiegs auf der Einnahmenseite die heftigen Defizitegebnisse nicht kompensiert werden können.

Soweit hier die Schlüsselzuweisungen des Landes aufgeführt sind, muss darauf hingewiesen werden, dass die 3,0 Mio. € im Jahr 2025 vereinnahmten Schlüsselzuweisungen ein erfreulicher Einmaleffekt waren, wenngleich die für das Jahr 2027 der Stadt Kaarst zugewiesenen 190.000 € nicht wirklich zur Kompensation des Defizits beitragen können.

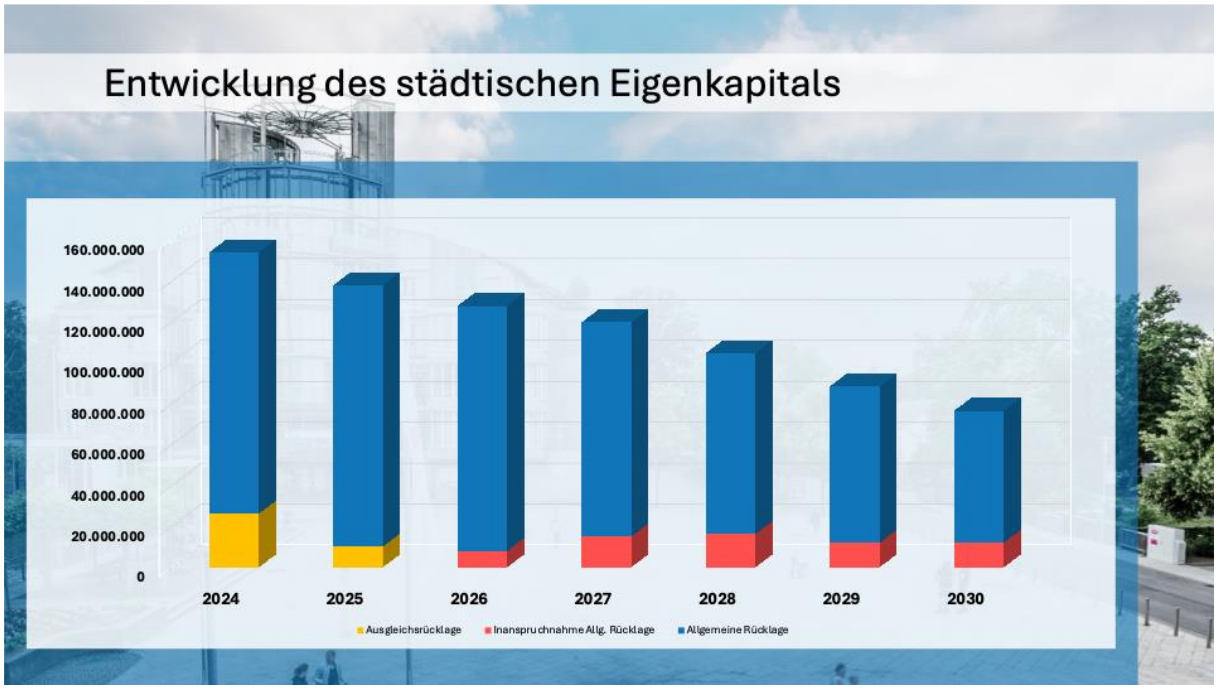
Betrachtet man dabei die wesentlichen Aufwandspositionen, so fällt sofort auf, dass die Personalausgaben innerhalb 2 Jahren um gut 2,0 Mio. € ansteigen. Die bilanziellen Abschreibungen werden voraussichtlich um 700.000 € ansteigen.

Die Entwicklung der Kosten für die Hilfe zur Erziehung (HzE) bedarf einer kurzen Erläuterung:
Die 8,7 Mio. € aus dem Planansatz für das Jahr 2027 stellen eine Fortschreibung der Planansätze aus den Jahren 2025 und 2026 dar. Gleichwohl ist damit zu rechnen, dass sich die Prognose für das Jahr 2026 realisiert und damit auch für das Jahr 2027 ein Betrag von etwa 9,5 Mio. € zu erwarten ist. Diese Entwicklung werden wir im Rahmen der ersten Änderungsmitteilung nachzeichnen müssen.

Selbstverständlich stellt auch die Erhöhung der Kreisumlage, wenn sie denn in der angekündigten Form eintritt, eine heftige Belastung für den städtischen Haushalt dar. So würde sich die Kreisumlage im Betrachtungszeitraum um knapp 25% erhöhen.

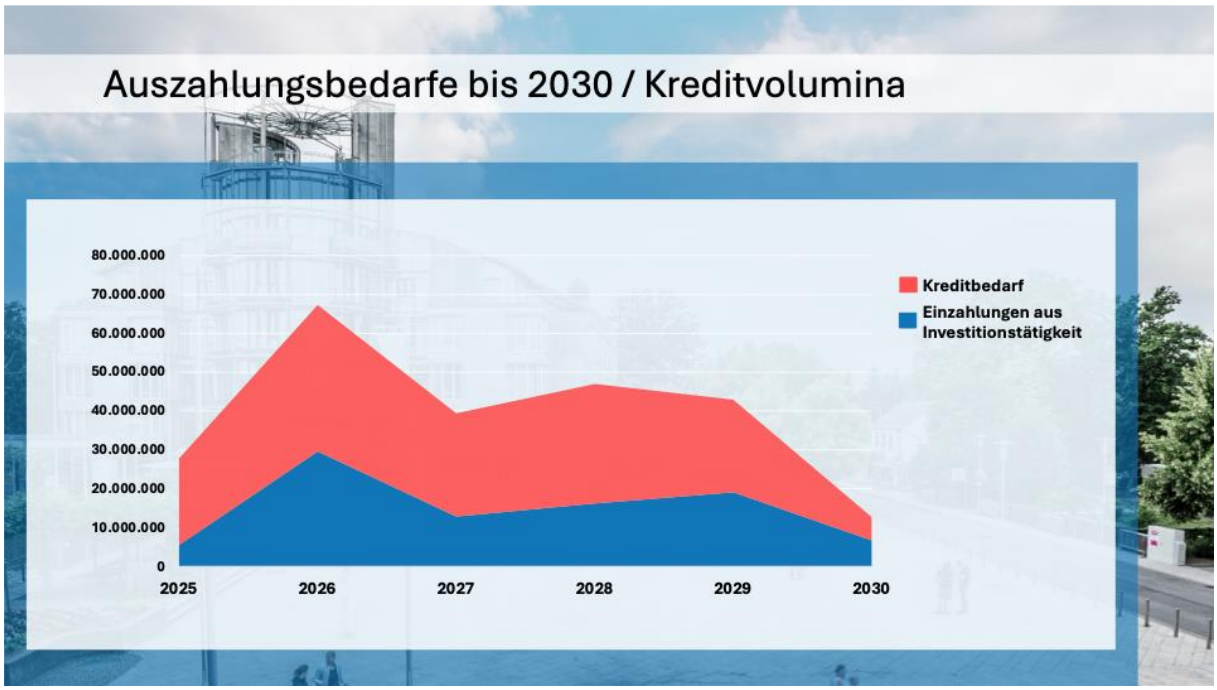
Zuletzt möchte ich noch einmal auf die Entwicklung der Zinsen aufmerksam machen. Die Zinsbelastung wird von 1,99 Mio. € in 2025 auf 4,26 Mio. 2027 und damit um 113,42% steigen.

Folie 8



Diese Folie verdeutlicht Ihnen noch einmal die Entwicklung des städtischen Eigenkapitals. Im Betrachtungszeitraum bis 2030 wird das städtische Eigenkapital (Ausgleichsrücklage und allg. Rücklage) in Höhe von etwa 154 Mio. € im Jahr 2024 auf unter 65 Mio. € im Jahr 2030 abschmelzen.

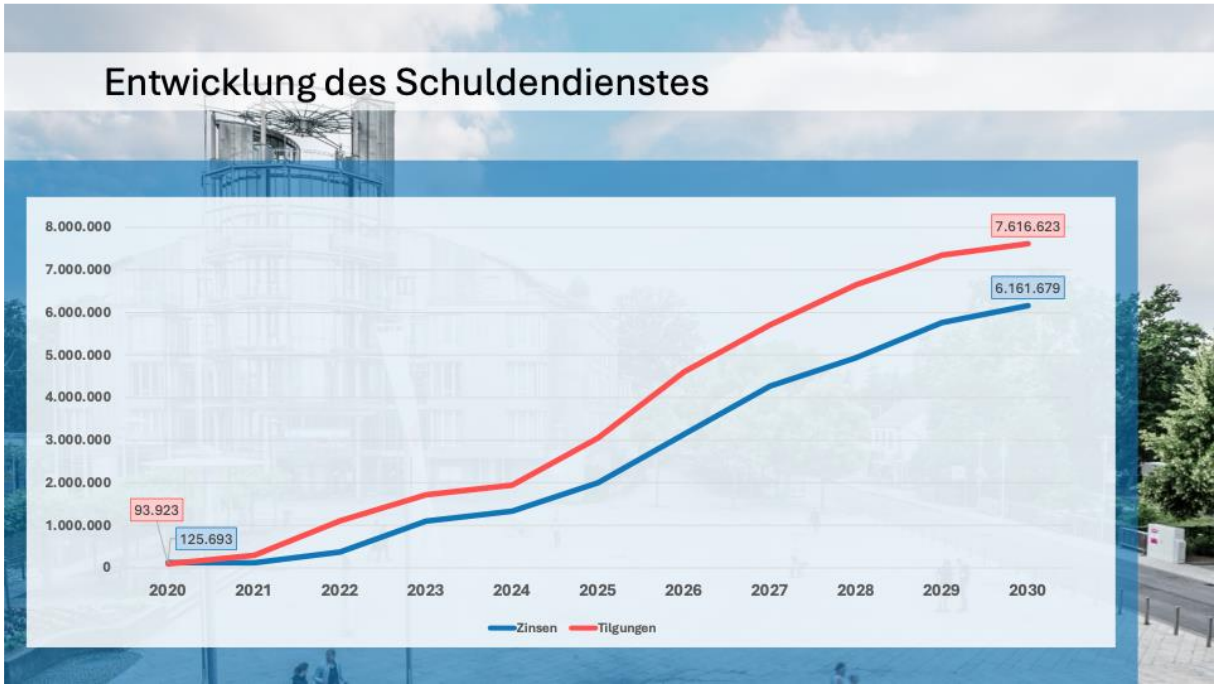
Folie 9



Bei gleichbleibender Investitionstätigkeit wird dabei der Kreditbedarf nach einer Spitze im Jahr 2026/2027 auf einem weiterhin sehr hohen Niveau verbleiben und damit weiter zu einer Verschlechterung des Ergebnishaushalts beitragen.

Den desaströsen Einfluss des Schuldendienstes auf den städtischen Haushalt verdeutlicht die folgende

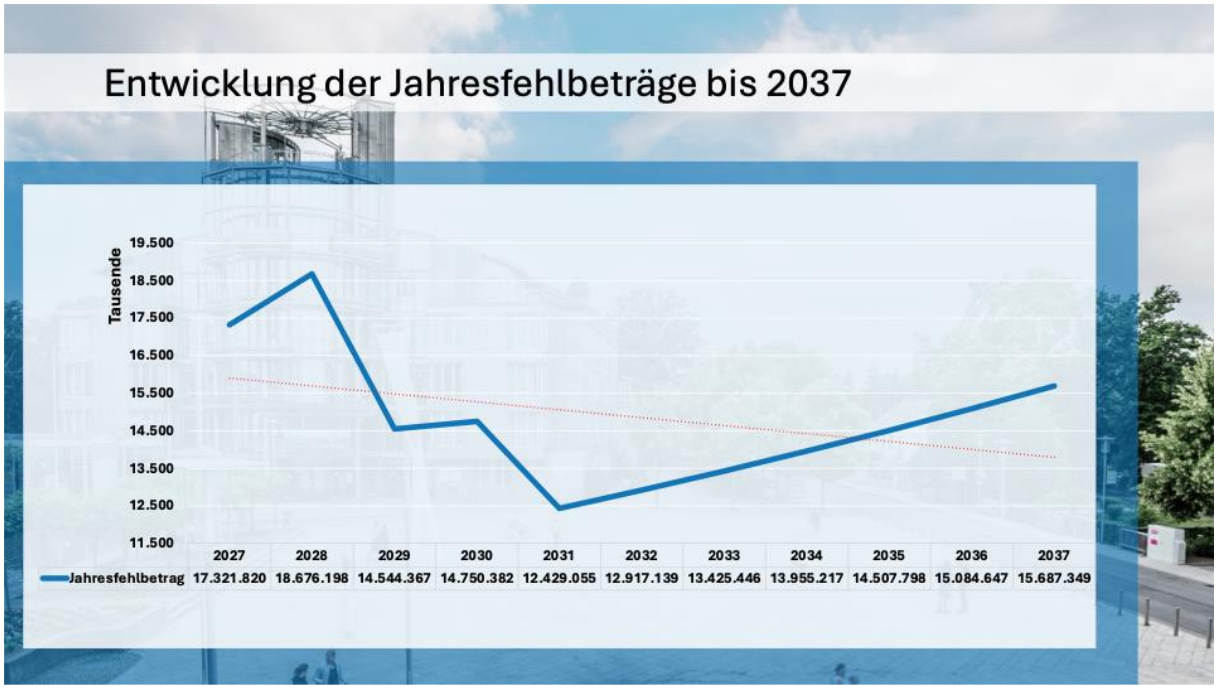
Folie 10



Die Belastung allein durch Zinspflichten und Tilgung wird sich im Jahr 2030 auf kumuliert fast 14 Mio. € erhöhen. Das bedeutet, dass große Investitionsvorhaben nicht nur mit Blick auf die klassischen Folgekosten einer sehr kritischen Betrachtung unterzogen werden müssen, sondern auch viel mehr als bisher mit Blick auf die unmittelbar aus der Kreditaufnahme resultierenden Belastung.

Zuletzt möchte ich Ihren Blick auf die Entwicklung der Jahresfehlbeträge bis 2037 lenken, so wie sie ohne ein aktives und mutiges Gegenlenken zu erwarten sind.

Folie 11



Sie können erkennen, dass im Jahr 2031 das im Betrachtungszeitraum wohl „geringste“ Defizit erwartet wird. Danach ist mit einem deutlichen Wiederanstieg zu rechnen.

Das bedeutet, das aus meiner Sicht ein Haushaltsausgleich schnellstmöglich, ob der zeitlichen und tatsächlichen Komplexität aber bis spätestens 2031 erreicht sein muss. Andernfalls würden die Einsparbemühungen durch wieder ansteigende Jahresfehlbeträge aufgezehrt.

Wie geht es weiter?

Die große Frage ist: Wie gehen wir jetzt damit um?

Natürlich können wir den Fokus auf Berlin und Düsseldorf richten.

Soweit es die Bundesgesetzgebung betrifft, werden die kommunalen Haushalte sehr stark durch die Erhöhung von in der Vergangenheit der kommunalen Ebene zugewiesenen Aufgaben belastet.

Ein wesentlicher Bestandteil dieser Belastungen ist die Eingliederungshilfe, in Nordrhein-Westfalen zentral durch die beiden Landschaftsverbände erbracht.
Hinzukommt der gesamte Leistungskatalog nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz und die Hilfe zur Pflege, die jeweils eine gewaltige Ausweitung in quantitativer, aber nicht selten auch in qualitativer Hinsicht erleben.

Bereits in der letzten Haushaltsrede hatte ich dieses Problem erwähnt. Klar, es ist sehr juristisch und klingt nach Nerd-Kram.
Aber, ganz ehrlich: Hier spielt die Musik.

Blicken wir auf die Zuständigkeit des Landes, ist das Stichwort ganz eindeutig das Konnexitätsprinzip. Jeder halbwegs mit der kommunalen Ebene vertraute Betrachter kennt die Forderung:

Wer bestellt, bezahlt.

Zumindest in Nordrhein-Westfalen scheint das Land großen Ehrgeiz zu entwickeln, die Regelung des eigentlich recht eindeutigen und strikten Konnexitätsprinzips auszuhöhlen oder zu umgehen.

Ganz klar müssen Bund und Land hier einen signifikanten Beitrag erbringen. Allein aus eigener Kraft werden die Kommunen nicht in der Lage sein, die sich immer weiter erhöhenden finanziellen Lasten, insbesondere im Bereich der Sozialleistungen, zu schultern.

Die Kämmerer des Rhein-Kreises Neuss hatten die Gelegenheit, mit dem Kämmerer des Landschaftsverbands Rheinland über die Entwicklung der Verbandsumlage zu diskutieren. Die entscheidende und durchaus beunruhigende, aber nicht überraschende Botschaft war: Anfang der 2030er Jahre muss mit einem weiteren signifikanten Anstieg der Verbandsumlage gerechnet werden und damit mit einer weiteren nur schwer zu kompensierenden Belastung der städtischen Haushalte.

Das aber entbindet nicht von der Pflicht, das eigene wirtschaftliche Handeln in der jeweiligen Kommune kritisch zu hinterfragen. An dieser Stelle kommen zwei Handlungsfelder in Betracht, die Sie mittlerweile auch in und auswendig kennen.

Zunächst kann und muss intensiv daran gearbeitet werden, die Ertragsseite zu stärken. Die Ansiedlung neuer Gewerbe zu Steigerung der Gewerbesteuereinnahmen sowie die Unterstützung und Stabilisierung der örtlichen Unternehmen sind vor dem Hintergrund massiv steigender Ausgaben eine Selbstverständlichkeit.
Daneben muss ein geschickter Ausbau der städtischen Beteiligungen dazu führen, dass Gewinne aus diesen Unternehmen unmittelbar den städtischen Haushalt entlasten. Hier gilt es, win-win-Situationen zu schaffen, indem möglicherweise ohnehin pflichtige Aufgaben durch möglichst kommunale Beteiligungen erledigt werden und damit die Sowieso-Kosten mittelbar wieder dem städtischen Haushalt zufließen.

Denkt man z.B. an die pflichtige Aufgabe der kommunalen Wärmeplanung, sollte dies geschickterweise über die eigenen Stadtwerke unter Einbeziehung von Nah- und Fernwärmenetzen eine operative Realisierung erfahren.

Es gehört aber auch zur Wahrheit, dass derartige Vorhaben mit einem erheblichen Vorlauf verbunden sind und eine unmittelbare Unterstützung des städtischen Haushalts nicht zu erwarten ist.

Mit der Veräußerung nicht mehr erforderlicher städtischer Infrastruktur sowie mit dem Erlös von Grundstücksverkäufen allgemein können zwar Einnahmen in signifikanter Höhe erzielt werden. Diese können allerdings die Bemühungen um dauerhafte Einnahmeerhöhungen lediglich stützen und nicht ersetzen.

Das bedeutet, dass ein Haushaltsicherungskonzept erst zu einem späteren Zeitpunkt auf signifikante Ertragssteigerung zurückgreifen kann, so dass letztlich die eigentliche Konsolidierung – also das Sparen – im Vordergrund steht.

Berücksichtigt man, dass auch in der Stadt Kaarst mit einer explosionsartigen Entwicklung des Schuldendienstes gerechnet werden muss, führt meines Erachtens keinen Weg daran vorbei, alle zukünftigen Investitionsmaßnahmen zumindest in ihrer Größenordnung kritisch zu hinterfragen. Das wird nicht an jeder Stelle auf Applaus stoßen. Es werden Vergleiche zu früheren Standards gezogen und die Gerechtigkeitsfrage gestellt werden.

Aber es bleibt dabei: Das Niveau, das wir uns früher vermeintlich leisten konnten, können wir nicht mehr querschnittlich halten.

Ein weiterer wesentlicher Ausgabenfaktor im städtischen Haushalt liegt in den Personalkosten.

Realistisch betrachtet stellt schon die Beibehaltung des Status Quo und damit eine Verhinderung des weiteren Anstiegs der Personalkosten eine kaum zu bewältigende Herausforderung dar.

Das durchaus erfolgreiche Stellenmoratorium 2024, wonach bis zum Jahr 2029 insgesamt 15 Vzä abgebaut werden sollen, hat den Anstieg der Personalkosten lediglich bremsen, aber in keiner Weise aufhalten können.

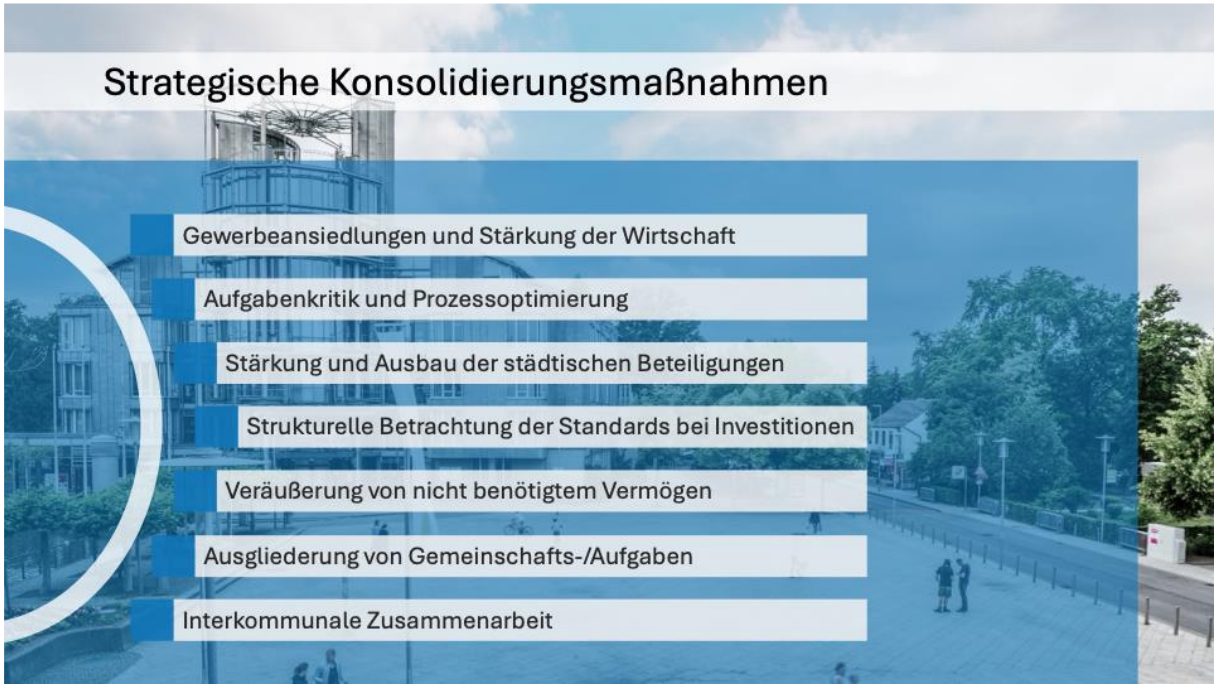
Es gilt hier großflächig Aufgabenbereiche auf ihre weitere Erbringbarkeit hin zu überprüfen. Die Reduzierung des Personalkörpers muss mit der Reduzierung des Aufgabenkataloges Hand in Hand gehen. Es wird sich nicht vermeiden lassen, dass dies auch Wirkungen nach draußen, also auch auf die Bürgerschaft haben wird.

Es muss klar sein, dass ein uneingeschränktes „Weiter-so“ zu einem Verzehr des eigenen Wohlstands in atemberaubender Geschwindigkeit führen wird.
Diese Entwicklung ist durchaus aufhaltbar. Das bedingt aber, dass eine Bereitschaft da sein muss, liebgewonnene Standards gegebenenfalls auch abzusenken und auch in Frage zu stellen, ob das, was bisher als selbstverständlich angesehen wurde, tatsächlich notwendig ist.

Mit dem Haushaltssicherungskonzept wollen wir den städtischen Haushalt wieder auf ein solides Fundament stellen.

Mit den hier dargestellten Maßnahmen

Folie 12

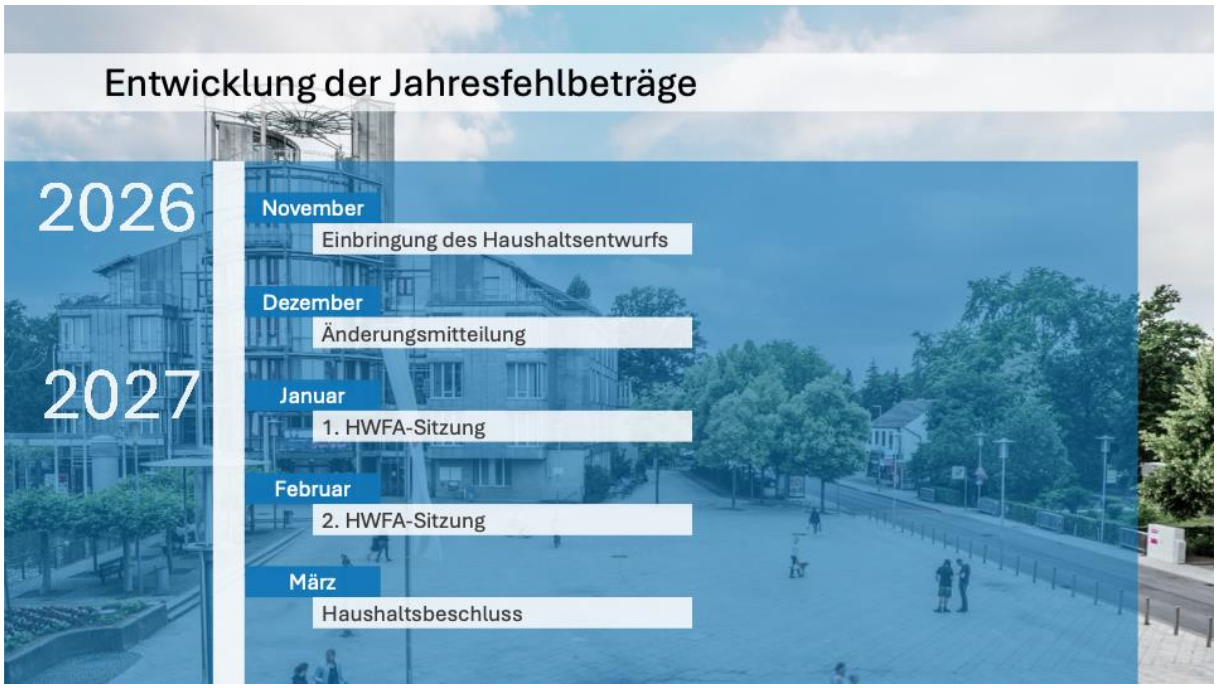


werden mittel- bis langfristig Effekte geschaffen werden, die eine nachhaltige Stärkung des Haushalts ermöglichen. Bis aber erste positive Entwicklungen hiervon ausgehen, muss der weitere Verzehr des städtischen Eigenkapitals durch Bemühungen auf der Konsolidierungsseite aufgehalten werden.

Ich appelliere daher an Sie, sehr geehrte Damen und Herren des Stadtrates, im Rahmen der folgenden Haushaltsberatungen sehr kritisch mit allen Projekten, Finanzierungswünschen und selbstverständlich wünschenswerten und gut klingenden Ideen umzugehen.

Zuletzt erlaube ich mir noch einen Blick auf den zumindest verwaltungsseitig geplanten Ablauf der Haushaltsberatungen. Mir ist bewusst, dass die Einhaltung dieses ambitionierten Zeitrahmens im Wesentlichen davon abhängt, wie schnell wir eine Einigkeit über das zu beschließende Haushaltssicherungskonzept erreichen.

Folie 13



Bevor ich Sie jetzt wieder einem geordneten Sitzungsbetrieb überlasse, möchte ich mich ganz herzlich bei den Kolleginnen und Kollegen der Kämmerei bedanken, die es geschafft haben, mit einem in Teilen völlig neuen Team in sehr kurzer Zeit diesen Haushaltsentwurf aufzustellen.
Herzlichen Dank!

Ihnen meine sehr geehrten Damen und Herren danke ich für Ihre Aufmerksamkeit. Packen wir es an!


Vielen Dank!
Erster Beigeordneter und Stadtkämmerer
Dr. Sebastian Semmler
02131/987-106
Sebastian.Semmler@kaarst.de
2027